
NHC – Reglement Handbike Cup

1. Organisation NHC

- 1.1.** Der NHC (Nationaler Handbike Cup) ist eine Schweizer Handbike Rennserie, mit folgenden Zielen:
- Förderung des Handbikesports in der Schweiz.
 - Strukturierung der Schweizer Handbike Events.
 - Einstieg für Handbike Athleten in den Rennzirkus. Der NHC wird eine Gesamtwertung publizieren, so dass jeder Teilnehmer seine Gesamtplatzierung erfahren kann.
 - Gewinnung von Nachwuchsathleten.
 - Breitensportangebot für Neuinteressierte
 - Vorbereitung auf internationale Einsätze auf Stufe UCI
- 1.2.** Die Rennen, welche zur NHC Wertung zählen, werden durch die TK Handbike bestimmt und mit den jeweiligen Veranstaltern organisiert.
- 1.3.** Die Teilnahme an der NHC-Serie ist kostenlos. Die Veranstalter der NHC-Rennen können jedoch ein Startgeld von maximal CHF 25.- verlangen.
- 1.4.** Pro NHC Rennen wird vor Ort ein Preisgeld ausbezahlt. Die Höhe des Preisgeldes wird in Absprache mit der TK Handbike festgelegt. Für die Gesamtwertung wird ein separates Preisschema verwendet.
- 1.5.** Die Rennen des NHC werden als Einzelzeitfahren oder Strassenrennen (Massenstart) durchgeführt.

2. Klassifikation

- 2.1.** Jeder Teilnehmer* wird gemäss UCI Reglement klassifiziert. Im Zweifelsfall kann die TK Handbike eine individuelle Klassifikation verlangen. Jeder Athlet ist selbst verantwortlich, dass er klassifiziert ist.
- 2.2.** Die NHC Serie entspricht den UCI Kategorien WH1; WH2; WH3; WH4; WH5; MH1; MH2; MH3; MH4; MH5.
- 2.3.** Nicht klassifizierte Athlet*innen können sich anhand des im Anhang angefügten Raster selbst in eine Kategorie einteilen. Die definitive nationale Klassifikation erfolgt durch den nationalen Klassifizierer.

- 2.4.** Alle unter Punkt 2.3 genannten Kategorien werden in einer getrennten Gesamtwertung geführt. Jede Kategorie kann somit Ende Saison einen Gesamtsieger ausrufen.

3. Lizenzen

- 3.1.** Jede*r Teilnehmende muss über eine Wettkampflizenz von RSS (Rollstuhlsport Schweiz) verfügen. Voraussetzung für eine Wettkampflizenz ist eine Mitgliedschaft bei einem Rollstuhclub der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

- 3.2.** Für einen Start an den Schweizer Meisterschaften sowie an nationalen Rennen oder für die Teilnahme an Rennen im Ausland, benötigt man eine gültige UCI-Lizenz (ausgestellt von Swiss Cycling). Tageslizenzen sind möglich. Es können maximal drei Tageslizenzen pro Jahr ausgestellt werden.

Lizenzen können unter folgendem Link bestellt werden:

RSS: [Link](#)

Swiss Cycling: [Link](#)

4. Gesamtwertung

- 4.1.** Alle Athleten die an einem NHC Rennen teilnehmen und unter den ersten 25 platziert sind, werden in der Gesamtwertung des NHC aufgeführt.

- 4.2.** Folgendes Punktesystem wird angewendet:

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	200	8	152	15	122	22	94
2	185	9	150	16	119	23	91
3	170	10	140	17	116	24	88
4	165	11	135	18	113	25	85
5	160	12	131	19	110		
6	157	13	128	20	100		
7	154	14	125	21	97		

- 4.3.** Für die Gesamtwertung zählen alle Resultate. Es gibt keine Streichresultate.

- 4.4.** Bei Punktegleichstand hat der/die Fahrer/in die bessere Rangierung, welche/r
b) die höhere Anzahl erster, zweiter, dritter etc. Plätze bei den gefahrenen Rennen hat
c) ansonsten werden die Preisgelder der beiden Rangplätze addiert und hälftig aufgeteilt.

-
- 4.5.** Die Teilnahme an der Siegerehrung wird von allen Podestfahrer*innen erwartet.
- 4.6.** Die Ehrung der Sieger der Gesamtwertung erfolgt am Ende der Saison statt. Voraussetzung für die Auszahlung des Preisgeldes ist die Teilnahme an der Ehrung. Bei nicht Teilnahme verfällt das Preisgeld. Pro Kategorie sind Rang 1, 2 und 3 Preisgeldberechtigt.

5. Proteste

- 5.1.** Proteste können innerhalb der offiziellen Protestfrist, 30 Minuten nach Aushängen der provisorischen Rangliste, schriftlich beim Jurypräsidenten oder Kommissär Para-Cycling eingereicht werden.
- 5.2.** Bei Eingang eines Protestes entscheidet die Rennjury in Absprache mit den Kommissären.
- 5.3.** Ein Protest kostet Fr. 50.—. Wird der Protest zu Gunsten des Klägers entschieden, erhält er das Geld zurück. Wird der Protest abgewiesen erhält Swiss Cycling das Geld.

6. Handbike-Equipment

- 6.1.** Die Regeln des NHC über das Sportgerät Handbike, entsprechen den UCI-Regeln.
[Link zu den Regeln der UCI \(Englisch\)](#)

7. Kommunikation

- 7.1** Aktuelle Informationen zum NHC und Ranglisten werden auf der Webseite der TK Handbike (www.handbike.spv.ch) und Swiss Cycling (www.swiss-cycling.ch) aufgeschaltet.

8. Anhang

8.1 Preisgeldschema Gesamtwertung

Kategorie	1. Rang	2. Rang	3. Rang
WH1	CHF 200.00	CHF 150.00	CHF 120.00
WH2	CHF 200.00	CHF 150.00	CHF 120.00
WH3	CHF 200.00	CHF 150.00	CHF 120.00
WH4	CHF 200.00	CHF 150.00	CHF 120.00

MH1	CHF 200.00	CHF 150.00	CHF 120.00
MH2	CHF 200.00	CHF 150.00	CHF 120.00
MH3	CHF 200.00	CHF 150.00	CHF 120.00
MH4	CHF 200.00	CHF 150.00	CHF 120.00

8.2 Einteilung in die Klassifikation nach Lähmungshöhe

- H1 Komplette Tetraplegie C6 oder oberhalb
- H2 Komplette Tetraplegie C7/C8
- H3 Komplette Paraplegie Th1-Th10
- H4 Komplette Paraplegie ab Th11 und tiefer
- H5 Inkomplette Paraplegie ab L1 und tiefer, Beinamputationen

Die Klassen H1-H4 starten in einem Liegebike, die Klasse H5 startet in einem Kniebike.

8.3 Kontakte

Hauptverantwortung NHC: Nationaltrainer*in und SAM (Sportartenmanager)

Nationaler Klassifikation: Heiko Martin (heiko.martin@bluewin.ch)

Abgesegnet durch die TK Handbike:

14.12.2023